

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 142.

Montag, 26. Februar.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich, bei 1 Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark für ganz Deutschland 6 Mark 25 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

**Amtliches.**  
Berlin, 24. Februar. Der Kaiser hat den Amtsrichter Wüst vom Landgericht in Lügelsheim an das Amtsgericht in Siers, und den Amtsrichter Kriegelstein vom Amtsgericht in St. Amarin an das Amtsgericht in Truchtersheim in gleicher Eigenschaft versetzt. Der König hat beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem Rechnungsgericht Starkowski den Charakter als Geheimer Rechnungsgericht und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Geheimrat Klemm den Charakter als Rechnungsgericht verliehen; sowie dem Bürgermeister Raschke zu Gisborn, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Neustadt b. Magdeburg getroffenen Wahl, als beförderten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Neustadt b. Magdeburg für die gesetzliche wölfjährige Amtsduer bestätigt. Verblebt sind: der Amtsrichter Milens in Darkehmen an das Amtsgericht in Wolbenberg, der Amtsrichter Pfeffer in Baumholder an das Amtsgericht in Geldern, der Amtsrichter Dr. Thöl in Geestemünde als Geheimer Rechtsberater an das Landgericht in Stade, der Amtsrichter Hellmann in Lübeck als Landrichter und der Landrichter Dr. Wisskotterski in Lübeck, das Landgericht in Eben, der Amtsrichter Wolfram in Torgau an das Amtsgericht in Eben, der Amtsrichter Bräuer in Gubrau an das Amtsgericht in Namslau, der Amtsrichter Bastian in Halbau an das Amtsgericht in Freiburg in Schlesien, der Amtsrichter Engelke in Leutward an das Amtsgericht in Halbau und der Amtsrichter Rudorff in Leutward an das Amtsgericht in Hannover. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Senn bei dem Landgericht in Frankfurt a. M. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Senn aus Frankfurt a. M. bei dem Landgericht in Breslau. Dem Notar Albert in Meinenheim und dem Notar von Archenbach ist die nachgesuchte Dienstentlassung unter Verleihung des Doktors als Justizrat ertheilt. Dem Rechtsanwalt und Notar Kallmann in Neusalz a. O. ist die nachgesuchte Entlassung als Notar ertheilt. Dem Gerichtsassessor Hovenstein ist beabsichtigt Übertritt zur Verwaltung der indirekten Steuern die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Amtsgerichtsrat Pebblemann in Neustadt a. S., der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Biel in Stralsund und der Gerichtsassessor Dohmann sind gestorben.

**Vom Landtage.**

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung.

Berlin, 24. Februar. Am Ministerische: v. Gobler.

Präsident v. Möller eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Die zweite Sitzung des Kultusministers wird fortgesetzt. Bei Kap. 115, Tit. 3 der Ausgaben „Bistum Gnesen“ und Posen 209, 508, 36 M. spricht Abg. v. Jatzdewski in Namens der polnischen Fraktion dem Abg. Windthorst seinen Dank dafür aus, dass er energisch für ihre politischen Rechte eintrete. Die Übereinstimmung in kirchlichen Angelegenheiten sei um so inniger. Nedner bringt dann eine Reihe von Beschwerden vor. Der Parochialklerus sei so bestimmt, dass er durchaus nicht in genügender Weise die Seelsorge übernommen könne. Besonders aber müsse er sich beklagen über die katholische Vermögensverwaltung des Bistums. Der staatliche Kommissar verfüne sich ganz exorbitante Rechte an und gerichte auf Schrift und Tritt wie der Bischof. Der frühere Kultusminister Puttkamer habe der Lage der verwaisten Gemeinden Rechnung gebracht, der heilige Kommissar aber verbiete es, unter Androhung von Polizeistaffeln, einen Wandervar in ein Pfarrhaus aufzunehmen. Geht es zur Vermögensverwaltung? Wie komme ein Vermögensverwalter dazu, in solcher Weise die Gerechtigkeit der Polizei auszuüben? Wiederholte dazu, in denjenigen Gemeinden, die zwar keinen Pfarrer, aber einen Vitar hätten, diesen die Kirchenbücher übergeben zu dürfen. Jetzt müssen die Gemeindegleiber meilenweit laufen, um ihre Pflichten zu erfüllen. Weil der Klerus die Maigesetze, die die Polnischen Geistlichen dagegen sicherten. Die Maigesetze der Regierung verfallen.

Minder v. Gobler nimmt das Auftreten der Kommissarien in Betracht. Dieselben haben die lobende Anerkennung von Seite der Bischöfe erhalten. Der Kommissar habe nur, wie es sein Recht und seine Pflicht gewesen, den bischöflichen Stuhl in allen Beziehungen und außen vertreten. Das in letzter Zeit die Bestimmungen gegen die Wandervare schärfere geworden seien, sei irrig. In allen diesen Fällen sei nur genau das Gesetz beachtet worden. Die Führung der Bischöflichen sei eine pfarramtliche Handlung, sei jedoch in allen den Fällen, wo schon zu Lebzeiten des Pfarrers der Vitar ihn in der Führung der Bischöflichen Stellung des Klerus zu den Maigesetzen sei das Sich auf Verhängung der Sperrreise, sondern die Übertretung der Sperrreise. Hierbei kommen die Verträge von 1772 und 1793 zur Sprache. Der Minister schließt: Wir stehen in einer Episode der polnischen Geschichte aus in Tyrannie, und eine solche liegen sich die Polen niemals verfallen.

Nachdem Abg. Jatzdewski seine Behauptungen nochmals zu rechtfertigen gefucht, wird die Position bewilligt.

Bei dem Bistum Köln erhebt Abg. Biesenbach, als Mitzeichner der Immediateingabe der Diözese Köln Protest gegen die Behauptung des Ministers, diese Adressfei nur eine Kraftprose und nicht aufdringlich gemeint gewesen. Dieser Ausdruck ist offenbar erst aus der Zeitung entnommen und zeigt, wie wenig an Maigesetzen gedacht werden. Wir Unterzeichner der Petition haben nicht aus tatsächlichen Gründen den Erzbischof zurückfordert, sondern weil wir in den apostolischen Nachfolger erblicken, weil wir absolut kein Verrecht verliehen haben, wie der Staat ein Amt nehmen kann, das er

Herr Erzbischof ein „Te deum laudamus“ erklungen, aber zugleich auch ein „Salvum fac regum“. In einer Zeit, welche die nova potentia des Sozialismus geschaffen hat, der schon jetzt mit einem festen Programm vor uns tritt, der schon in den Rath der Großstädte eingetreten ist in den Parlamenten Sit und Stimme gewonnen hat, da hätte die Regierung alle Veranlassung, die Autorität der Kirche zu stärken. Mit Recht sagt Proudhomme: „Eine Regierung, welche die Hand auf das Evangelium legt, die andere gegen die Kirche erhebt, der wird der Sozialismus die Frage vorlegen: Wer bist Du, daß ich Dir gehorchen soll?“ Und derselbe sagt: „Die königliche Würde begann dadurch, daß sie sich gegen den Papst erhob, dem Untergange zuzusehen. Das Prinzip der Autorität wurde dadurch an seiner Wurzel untergraben.“ Möge der Politiker sorgen, daß dieser Satz, der sich für den Historiker schon bestätigt hat, sich nicht an unserem Staate erprobte. Haben Sie es denn nicht in den Sozialistenprozessen gehört, daß Alles das, was gegen die Kirche geltend gemacht wird, dem Staate von den Sozialisten vorgehalten wird? Ich schließe mit dem Aussprache des Professors Karl Hale, welchen er im Jahre 1837 that: Die Amnestie gegen alle Bischöfe wurde wahrhaft königlich und verhöhrend sein. Das sagte ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch mit den schärfsten Waffen gegen die katholische Kirche aufgetreten ist. Das System Falk ist gerichtet! Der Staatsmann, welcher den Mut und die Rücksicht hätte, die Wunde funditus zu beilegen, würde sich mit unsterblichen Lorbeeren bedecken. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Bei dem „Bistum Trier“ bemängelt Abg. Dr. Mosler die für den bischöflichen Stuhl ausgeworfene Summe von 39,000 M. als zu niedrig. Die geistlichen Sekretäre, studirte Theologen, bekamen nur 900 M. Gehalt. Ein klassischer Zeuge sei auch die Summe, welche die kommissarische Verwaltung des Bistums kostete, die doch nur ein Drittel der Gesamtverwaltung ausmacht. Diese habe in Breslau 25,000 M. mehr betragen, als die gesammte Verwaltung. Hier sei der Staat unleugbar zu einer Mehrleistung verpflichtet, zumal die Dotations für die evangelische Kirche während sieben Jahren um 2,456,000 Mark gestiegen seien. Er bitte also, für das nächste Jahr eine Erhöhung in Aussicht zu nehmen. Ferner legt Nedner dem Minister den Wunsch nahe, wenn an ihn das Gesuch um eine außerordentliche Unterstützung zur Restaurierung der ehrwürdigen Domkirche herantrate, sich nicht ablehnen zu verhalten, da seit sechzig Jahren für dieses Gotteshaus, dessen Bauern schon zu Zeiten der Römer gestanden und das die Horden Attila's geschaut, vom Staat nichts geschehen sei.

Bei dem Kapitel: Katholische Geistliche und Kirchen, Besoldungen und Zuschlüsse 1,244,371 Mark wünscht

Abg. Majunke eine Spezifikation dieses Kapitels. Durch die Verminderung der persönlichen und säkularen Ausgaben werde es umso, wie viele Priester trotz der verhängten Sperrreise das sogenannte Staatsgehalt beziehen. Trotz wiederholter Beschwerden ist keine Abhilfe geschaffen. Es müste aber allen daran liegen, die Sache klarstellen, denn die Haltung des preußischen Klerus in der gegenwärtigen Periode sei eines der ehrenvollsten Blätter der Geschichte der katholischen Kirche, und während bei den Aposteln auf zwölf Jünger ein Judas kam, kommen bei uns auf 100 höchstens ein Untreuer. (Bravo! im Zentrum.)

Minister v. Gobler: Ob es rechnungsmäßig und technisch möglich sein wird, das Kapital zu teilen, vermag ich noch nicht zu übersehen. Jedenfalls kann es nicht Aufgabe einer Rechnungsbehörde sein, die Namen einzelner Personen zu nennen. (Rufe aus dem Zentrum: Nur Zahlen!) Zahlen können Ihnen auch keinen Anhalt geben, denn, wenn ein Geistlicher in Funktion tritt, wird die Zahlung des Gehalts wieder aufgenommen, ob er es erlebt, ist seine Sache. Jedenfalls will ich die Sache noch einmal rechnungsmäßig prüfen lassen.

Abg. Dr. Majunke: Die Regierung müsste doch einen Unterschied machen zwischen persönlichen und säkularen Ausgaben, denn ich höre, dass auch ein alkatholischer Geistlicher in der Rheinprovinz aus diesem Fonds bezahlt wird. Wir wollen genau wissen, welche Wirkung das Sperrgesetz gehabt hat.

Bei dem Kapitel: Bedürfniszuschüsse und einmalige Unterstützungen besonders für einen Bischof 48,000 M. fragt

Abg. Reichenberger (Olpe), meschhalb der Name des Bistums nicht angegeben sei. Dieses liege doch wohl nicht in partibus infidelium. (Heiterkeit.) Dieser „Bischof“ gehöre nicht zur römisch-katholischen Kirche im Sinne der Verfassung, denn in München, dem Hauptquartier der altkatholischen Bewegung haben sich die Altkatoliken zu einem Landesverein zusammengethan. Er beantragt deshalb, diese Position aufzuhören.

Die Position wird mit allen gegen die Stimmen des Zentrums bewilligt.

Bei dem Kapitel: Provinzial-Schulkollegien bringt

Abg. Steinbusch das Linnig'sche Lehrbuch, welches in der Rheinprovinz eingeführt ist, zur Sprache; dasselbe berücksichtige die christliche Religion gar nicht und trage einen konfessionslosen Charakter. In demselben sei auch von „Amor und Bacchus im Bunde“, von schwarzen Männern und „Herrzallerliebsten“ die Rede. (Große Heiterkeit.) Die Erfahrung lehrt, dass die Kinder gerade so etwas am leichtesten herausfinden. (Heiterkeit.) Das gehe doch über das Niveau der Volksschule hinaus. Lebhafte Klagen seien schon eingelaufen, und wenn das Buch auch in manchen Schulen verschwunden sei, so bestehe es in den Regierungsbüros Köln und Trier doch munter fort. Die Kölner Regierung gehe überhaupt am wenigsten wohlwollend gegen die Katholiken vor, hier seien die meisten geistlichen Schulinspektoren bestellt, ein Geschäft um Beaufsichtigung der Kinder beim Kirchgang an Sonn- und Festtagen durch die Lehrer sei mit einem äußerlichen, fast höhnischen Respekt von der Regierung beantwortet worden.

Abg. Dr. Kroatisch macht darauf aufmerksam, dass in der literarischen Konvention mit Frankreich, über die gegenwärtig verhandelt werde, der Nachdruck französischer Autoren in Deutschland nicht wie bisher gestattet sein soll, wenn nicht mit dem Verleger oder Verfasser ein Abkommen getroffen sei. Das wäre im Interesse des Unterrichts sehr zu befürchten, da die Schulausgaben französischer Werke dann zu steuern werden würden und man wieder zu den Christomathien seine Zuflucht nehmen müsste.

Minister v. Gobler erkennt an, dass Christomathien nur ein unerlässlicher Nothbehelf seien und verpricht, der Angelegenheit sein Interesse zuzuwenden. — Was die Klagen des Abg. Steinbusch betrifft, so müsse er Vernunft dagegen einlegen, dass man nach einzelnen herausgegriffenen Worten den Charakter eines Buches beurtheilen

solle. Irreligiös sei das Linnig'sche Lehrbuch durchaus nicht, es sei nur nicht konfessionell. Er werde die Angelegenheit prüfen, da er im Moment nicht darüber orientiert sei, denn sein Amtsvorgänger, Herr v. Puttkamer, habe sich mit der Lehrbuchfrage so eingehend beschäftigt, dass bis jetzt an ihm noch keine Beschwerde gelangt sei.

Abg. Dr. Windthorst: Eine Beschwerde über dies Buch einzureichen lag kein Anlaß vor, nachdem der Herr Minister v. Puttkamer so bestimmt erklärt hatte, das Buch müsse abgeschafft werden. Die Düsseldorfer Regierung hat das auch bereits getan. Daß die andern nicht gefolgt sind, ist eine auffallende Erscheinung, bei der sonst so strenge Uniformität im preußischen Verwaltungswesen. Das zeigt doch, dass die Herren, welche unter dem Minister arbeiten, zum guten Theil eine andere Richtung verfolgen als er vertritt. Die Regierung sollte doch in Erwägung ziehen, ob die Dezeranten, welche diese Angelegenheiten bearbeiten, nachdem sie durch den Kultuskampf in eine gewisse Richtung versetzt worden sind, noch geeignet sind, ihr Amt zu verwalten. Dasselbe gilt besonders von dem Herrn Oberregierungsrath Guionneau in Köln, der das berüchtigte Examen mit dem Oberbürgermeister Kaufmann von Bonn anstellte, indem er in fragte, ob er die Maigesetze auch gern befolgen würde. Als Kaufmann das verneinte, wurde er nicht bestätigt. Herr Guionneau muß lernen, was in Preußen Recht ist, denn die Lehrer sind verpflichtet, Alles zu thun, was zur Erziehung nothwendig ist, und dazu gehört noch mehr wie der Religionsunterricht, die Religionsübung, und deshalb müssen die Kinder in die Kirche geführt werden.

Minister v. Gössler: Ich lenne den Herrn Oberregierungsrath nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber für sehr verdächtig, hier Personen in den Vordergrund der Diskussion zu ziehen. Was die Sache betrifft, so sind die Lehrer angewiesen, dabei zu sein, wo die Schüler corporativ erscheinen. Über die Verfügung der Kölner Regierung weiß ich nichts, weil sie nicht der Ministerialinstanz vorgelegen hat.

Abg. Windthorst: Wir begegnen in der Abteilung, die dieser Mann erwähnt, dem direktesten Gegenseite so konsequent, dass ich darauf aufmerksam machen musste.

Abg. Kantak beschwert sich darüber, dass der Schulrat am Posener Provinzialschulcollege, Dr. Milewski, unter Herrn Falk nach Minden versetzt worden sei, nur weil er von Geburt ein Pole war. Da gegenwärtig die Stelle wieder erledigt sei, so hoffe er, dass man einen Eingeborenen, der der polnischen Sprache und Verhältnisse kundig sei, dorthin berufen werde, und das man dann dem Katholiken auch die Aufsicht über die katholischen Gymnasien übertragen werde.

Geb. Riedemann erwidert, dass die Regierung einen Katholiken dorthin berufen werde, und bei der Vertheilung der Dezeranten jedem die gleiche Arbeitslast bemessen werde. Ob der eine die katholischen Gymnasien unter sich haben werde, sei Sache der inneren Verwaltung.

Abg. v. Tielemann (Borsig): Der Abg. Kantak hat sich über die Verziehung des Schulrats Milewski beschwert. Allein es war in der Provinz allgemein bekannt, wie er die deutschen Lehrer, welche der Polonisierung sich entgegensetzen, behandelte, wie auch das Buch von Baer über die Polonisierung Borsigs anführt, dass er die Polonisierung auf jede Weise unterstützte. Wie weit der Herr darin ging, zeugt folgender Vorfall: Bei einem Lehrerexamini prüfte er einen Kandidaten in polnischer Geschichte und Literatur, und als dieser wegen einiger Lücken sich damit entschuldigte, dass er nicht wusste, dass darüber geprüft werden sollte, erhielt er die Antwort: Wenn Sie polnisches Brot essen wollen, müssen Sie auch polnische Geschichte kennen. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Kantak: Ich bedaure wirklich, dass der Abgeordnete von Tielemann aufgetreten ist. Ich glaube so objektiv und zur Sache gebracht zu haben wie selten einmal. (Große Heiterkeit.) Lachen Sie mir nur nicht zu viel! Ich wiederhole: wie selten einmal, obgleich ich immer sehr objektiv spreche. (Wiederholte Heiterkeit.) Herr von Tielemann scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, und hat es wohl auch in einer Versammlung erklärt, dass er den polnischen Bestrebungen entgegentrate. (Abg. von Tielemann ruft: Nein!) Nicht? Na dann nicht (Heiterkeit), er ist aber doch ein würdiger Nachfolger des Herrn Hundt von Hasseln und pflegt auch wie dieser anstatt zu widerlegen mit allgemeinen Redensarten zu kommen. Wie kann er von diesem allgemein von Polen und Deutschen verehrten Schulrat sagen, er habe die Polonisierung versucht? Woher hat er diese Kenntnis? Der angeführte Fall besagt doch nichts; er hat doch nur gesagt: wenn Du in dem Großherzogthum Borsig, polnisches, wie er sich ausdrückt, Brot essen willst, must Du die polnischen Verhältnisse kennen. Herr von Tielemann beruft sich auf die Broschüre, die tendenziös und auf Bestellung geschrieben ist, und das ist ihm eine Autorität! Ich beneide ihn nicht um seine Aussage.

Abg. von Tielemann: Darüber ist wohl kein Zweifel, dass das friedliche Element nicht auf Seiten der Polen liegt. Die Herren gehen immer aggressiv vor und ziehen die Gelegenheit dazu an den Haaren herbei. Auf welcher Seite die Anführungen von Thatsachen, auf welchen die Redensarten liegen, das überlasse ich dem Urtheile des Hauses.

Abg. Kantak: Wir, m. g., bringen hier unserre Beschwerden vor und keiner im Hause wird leugnen, dass uns Unrecht geschieht, das gegen uns Ausnahmemafregeln bestehen. Der Abg. Tielemann hat aber eben wieder bewiesen, wie friedliebend er ist.

Abg. Dr. Windthorst: Es ist mir eine unerfreuliche Erscheinung, dass jedesmal, wenn Beschwerden von den Polen vorgebracht werden, ihnen von den deutschen Herren aus Borsig entgegengetreten wird, was ein objektives Urteil sehr erschwert. Ich möchte bitten, dass die Herren sich ein wenig mehr vertragen. Seien wir billig gegen die Polen. Sie sind in der Minorität, und wir haben mehr als einmal recht begründete Beschwerden gehört.

Abg. v. Tielemann: Ich glaube, dass keine Veranlassung vorliegt, dass wir Deutschen auch noch von anderer Seite angegriffen werden. Im Übrigen bin ich bereit, was ich gesagt habe, voll zu beweisen.

Abg. Kantak: Er verlangt puren von Ihnen Unterstützung. Da haben Sie den Gegentakt! Sie sollen ihn unterstützen, weil er ein Deutscher ist, mag er Recht oder Unrecht haben.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin so deutsch, wie es nur Herr v. Tielemann sein kann. Ich gehöre dem deutschen Stamm von ganz Deutschland an. (Heiterkeit.) Deutsche Art ist aber vor Allem, die Minorität zu schonen, und diese Pflicht übe ich, wenn ich die Deutschen bitte, rücksichtsvoller zu sein.

Bei dem Kapitel Kommissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologie erhebt Abg. Kröpatsch Bedenken dagegen, daß zu dem Examen von den Kandidaten eine Nachweisung über den Besuch allgemein bildender Kollegien beigebracht werden muß, diese Bescheinigung ihnen aber an den großen Universitäten von den Professoren erst nach einem vorhergehenden Examen ertheilt werde. Damit seien die Kandidaten ganz dem Belieben der Professoren ausgeliefert.

Geb. Rath Bartich hält das Bedenken für nicht gerechtfertigt. Würden doch von den Professoren auch die sogenannten Fleißzeugnisse ausgestellt, ohne daß sich Unzuträglichkeiten herausgestellt hätten.

Auf Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer wird über diese Position abgestimmt. Dieselbe wird mit allen gegen die Stimmen des Zentrums bewilligt.

In Titel 4 werden zur Bestreitung der Ausgaben der Kommissionen für die praktische Prüfung der Kandidaten des höheren Lehramts 10,800 M. gefordert. Vor diesen Kommissionen soll, wie in dem Hause zugegangene Denkschrift ausführt, am Abschluß der praktischen Vorbildung der Kandidaten des höheren Lehramts der ausreichende Erfolg derselben durch eine neue eingeführte Prüfung konstituiert werden.

Abg. Dr. Stern spricht sich gegen die Position aus: Die Regierung meint, die Klagen wegen der Überbildung der Schulen rührten zum Theil daher, daß die Lehrer nicht praktisch genug seien. Ich finde für die Überbildung und Überfüllung der höheren Schulen zwei andere Momente. Einmal die einseitige Ausbildung der Philologen an den Universitäten, die große Hingabe an Spezialstudien. Über griechische und lateinische Konkurrenzstudien vernachlässigt man aber die harmonische Gesamtausbildung. Daher kommt es, daß die Lehrer Spezialisten werden, die die Schüler einseitig mit Arbeiten belasten, ohne Rücksicht auf die Aufgaben für andere Fächer, denn Jeder will sein Fach als das höchste, das einzige hinstellen. (Sehr richtig!) Die Überfüllung der Gymnasien hat ihren Grund in der unvernünftigen Institution der Einsjährigen-Freiwilligen. Ein unnötiger Ballast von unbeschäftigten Schülern sucht sich die Verhüllung dazu, zu erzielen. (Sehr richtig!) Daher kommt dann die Halbildung unserer Tage, die stelenlosen Kommis, die sich scheuen, ein ehrhaftes Handwerk zu lernen. Was verspricht sich die Regierung nun von dieser Mokrung des zweiten Examens? Wer jemals in der Lage war, eine Probe klon zu halten, muß sagen: Beweisen kann eine solche Aktion für die pädagogische Begabung viel, gegen gar nichts. Beweisen kann nur das Zeugnis des Lehrercollegiums selbst. Mögen die Herren Direktoren selbst weniger unterrichten und sich mehr der Aufsicht widmen, dann wird man zu einer tüchtigen Ausbildung der Kandidaten gelangen. Was dann, wenn ein Kandidat, der drei Jahre studiert und zwei Jahre bei uns zur Probe unterrichtet hat, nicht besteht, vielleicht wegen einer verfehlten Methode eines Schulaths? Kann man den Kandidaten einfach geben lassen? Ich möchte vorschlagen, die Kandidaten mit gutem Zeugnis schon nach einem Probejahr, die anderen erst nach zweien anzustellen, von einer Prüfung aber abzusehen. Dedenfalls bitte ich, die Position zu streichen.

Abg. Graf Lümburg-Stirum: Die jungen Leute werden in den letzten Jahren auf den Gymnasien entschieden überbürdet und zeigen, wenn sie an die Universität kommen, einen Mangel an geistiger Frische. Dies wird auch in einem von dem Feldmarschall von Mantuelli für Elsaß-Lothringen eingeforderten medizinischen Gutachten eingehend ausgehandelt und bestätigt. Nun ist das Augenmerk auf körperliche Übungen gelenkt worden — aber wo soll unsere Jugend bei der gegenwärtigen Überbürdung die Zeit verbringen zu körperlichen Übungen? Es wird zu viel Gedächtniskram von unseren jungen Leuten verlangt, und es freut mich, daß ich in dieser Frage mit dem Vorredner einer Ansicht bin. Dies ist überhaupt eine Sache, in der es keine Partei-Auffassung gibt. Unser Abiturienten kannen stellt zu hohe Anforderungen in Bezug auf angebauten Gedächtniskram, hier ist eine Änderung notwendig. — Die Gymnasielieder müßten vor Allem einen seminaristischen Kursus durchmachen, um unterrichten zu lernen, was sie viel weniger verstehen als die Elementarlehrer. Wir müssen deshalb durchaus für den höheren Lehrberuf Seminarien einrichten. Die praktische Prüfung, die jetzt vorgeschlagen wird, hilft gar nichts und ich bitte daher die Position abzulehnen.

Abg. Dirichlet: Vor 35 Jahren, als ich das Gymnasium besuchte, wurde ebenso über Überbürdung geplagt wie heute. Gewöhnlich klagen die Eltern am meisten über Überbürdung, die ihre Kinder für etwas ganz besonderes halten. Ich glaube nicht, daß eine solche Überbürdung vorliegt. — Was den vorliegenden Titel betrifft, so wird in der uns zugegangenen Denkschrift geplagt, daß augenblicklich kein Mangel an Lehrkräften sei, aber wenn wir in dieser Karriere neue Schwierigkeiten einführen, dürfte der gegenwärtige Andrang sehr bald aufhören. Die vorgeschlagene Probelektion dürfte übrigens gar keinen Beweis für die Lehrbefähigung der Kandidaten geben. Auch von einem Examen in der Methodik verspricht sich kein Kenner der Verhältnisse irgend einen Erfolg. Ich bitte also ebenfalls diese Position abzulehnen.

Geb. Rath Bonis: Die Unterrichtsverwaltung behandelt die Überbürdungsfrage nicht losgelöst von anderen, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Lehrplan. Ein Hauptaugenmerk wird darauf gerichtet, welche Quantität an Arbeiten zu liefern ist und welche Schwierigkeiten dabei zu lösen sind. Über diese Fragen sind eingehende Untersuchungen angefertigt und Berichte von den Regierungen eingefordert worden. Ein Theil der Oberpräsidenten und Schulräthe hat die Überbürdung überhaupt geleugnet, andere haben Daten angegeben und eine gewisse Überbürdung zugegeben. Das heutige Anforderungen beim Abiturientenexamen größer sind als vor 50 Jahren, ist durchaus nicht begründet. Allerdings gab es früher an den einzelnen Anstalten immer ein paar Lehrer, die nichts leisteten und deren Stunden waren Erholungsstunden, da man Nachschicht übte; das hat allerdings aufgehört. Das zu viel Gedächtniskram verlangt wird, kann man keineswegs behaupten. Seitens der Unterrichtsverwaltung geschieht alles Mögliche, um jeden Anstoß einer Überbürdung zu entfernen. — Redner tritt sodann für die Position ein. Seminarien für die Ausbildung höherer Lehrer zu schaffen, sei in der Praxis unzureichend, eine Art von Seminarien, welche die Abhaltung des Probejahres erleichtere, bestehet indeß bereits in verschiedenen Städten, und diese würden noch vermehrt werden. Die gegen die praktische Prüfung vorgebrachten Einwände seien in keiner Weise stichhaltig, übrigens habe dieses Institut früher im vormaligen Kurfürstentum Hessen bestanden und sich vorzüglich bewährt.

Abg. Dr. Kröpatsch erklärt sich gegen die Einführung des praktischen Examens. In dem zweiten Probejahr würde der Kandidat ebenfalls nur das thun, was er in dem jetzt bestehenden Probejahr thue und das Examen würde gar keinen Beweis für die erworbene Lehrbefähigung erbringen.

Abg. Dr. Berger erklärt sich gleichfalls mit Entschiedenheit gegen den Titel.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) würde gerne alle Examenreglements einer Revision unterziehen und sieht in dem zweiten praktischen Examen einen ersten Schritt zur Lösung der Überbürdungsfrage. Überall, wo Schüler überbürdet werden, bedeute dies eine schlechte Note des Lehrers und wenn wir praktisch tüchtige Lehrer haben, werden die Klagen über die Überbürdung bald aufhören. An unsern Schulen seien nicht nur die Schüler, sondern auch Lehrer und Direktoren überlastet, besonders letztere dürfen neben ihren amtlichen Arbeiten nicht wöchentlich 12—16 Unterrichtsstunden ertheilen. Die Hauptüberbürdung liege aber in unsern Familieninrichtungen, die vollkommen verändert sind gegen früher und den jungen Leuten eine solche Menge von gesellschaftlichen Pflichten auferlegen, die ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schule natürlich erschweren. Schließlich wendet sich Redner gegen das Einpaßsystem vor dem Examen, das viele Gefahren in sich schließe und dem man durch Verringung der Ansprüche an die Exa-

minanden abheben könne und tritt für die weitere Beibehaltung der Institution der Einsjährigen-Freiwilligen mit Wärme ein. Im Interesse der früheren Selbstständigkeit der jungen Leute wünscht Redner, daß das zweite Examen möglichst früh stattfinde und bitte das Haus, mit Rücksicht auf die geringe Summe, die zu diesem Zwecke gesondert ist, den Titel zu bemühen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel mit großer Majorität abgelehnt.

Das Haus vertagt sich sodann bis Montag 10 Uhr; Tagesordnung: Etat. Schluss 4 Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 25. Februar. Die erste Lesung der Verwaltungsgesetze in der Kommission des Abgeordnetenhauses hat, insoweit es sich um die prinzipiellen Vorschläge des Ministers v. Puttkamer handelt, ein wesentlich negatives Resultat gehabt. Die Begründung der Vorlage hat als den Ausgangspunkt der ganzen Vereinfachungsreform die Aufhebung der nur in kasuistischer Formulirung durchzuführenden Scheidung zwischen streitigen Verwaltungssachen und Beschlussesachen bezeichnet; so daß die weiteren Vorschläge, die Aufhebung des Bezirkeraths und des Provinzialsraths sich gewissermaßen als eine natürliche Konsequenz dieser grundsätzlichen Änderung darstellen. Man wird der Kommission, in welcher ein so eingefleischter Bureaurat, wie der welsische Hospitant des Zentrums, Dr. Brügel, die Führung auch der Konservativen übernommen hat, das Zeugnis geben müssen, daß die Majorität es an Wilsfähigkeit gegenüber den Wünschen des Herrn v. Puttkamer nicht hat fehlen lassen; aber die Zuthmutung der Scheidung zwischen streitigen Verwaltungssachen und Beschlussesachen aufzuheben, hat sie mit Bestimmtheit zurückgewiesen. Da die Kommission wenigstens in der ersten Sitzung auch den Provinzialsrat festgehalten hat, so beschränkt sich die organisatorische Vereinfachung auf die Verschmelzung von Bezirksrat und Bezirksverwaltungsgericht zu einer, mit dem Namen Bezirksschutz bezeichneten Behörde, welche nach Analogie des Kreisausschusses bald als Beschlussbehörde, bald als Verwaltungsgericht fungirt. Welche Stellung die Regierung zu diesen Beschlüssen einnehmen wird, ist noch nicht bekannt. Die Tendenzen, welche Minister v. Puttkamer bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe im Auge hatte, werden durch die Beschlüsse der Kommission nur sehr unvollkommen verwirklicht.

Wie aus Rom berichtet wird, erklärte der "Moniteur de Rome" am 21. d. M., daß eine Antwort des Kaisers Wilhelm auf den letzten Brief des Papstes bis dahin nicht eingetroffen war. Hieraus und aus der Mitteilung des Kultusministers v. Gohler ergibt sich, daß das kaiserliche Schreiben erst in den allerletzten Tagen von Berlin abgegangen ist. Es ist übrigens merkwürdig, daß man auf klerikalischer Seite es so eilig hat, von einer Erwiderung des Kaisers zu hören, während der Papst sich doch für seine Antworten viel mehr Zeit nahm. Auf das Schreiben des Papstes vom 3. Dezember hatte der Kaiser schon am 22. desselben Monats geantwortet; der Papst dagegen erwiederte hierauf erst am 30. Januar, und am 23. Februar, war Herr Windthorst schon wieder äußerst ungeduldig darüber, daß der Inhalt der letzten kaiserlichen Rückäußerung noch nicht veröffentlicht würde. Das Schreiben des Kaisers, das wie die vorausgehenden von dem Fürsten Bismarck geprägt ist, soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, in einer ungemein entschiedenen Sprache gehalten sein.

Selbst die "Kreuztg." erklärt sich über den Inhalt der Jacobini'schen Note enttäuscht; sie scheine die Divergenz zwischen den Anschauungen der Staatsregierung und der Kurie eher zu vermehren als zu vermindern. Die Gegenleistung der Kurie, die Anzeige der für die jetzt vakanten Pfarrstellen bestimmten Geistlichen, stelle so sehr eine im allereigensten Interesse der katholischen Kirche liegende Maßregel dar, daß die Staatsregierung in derselben ein wesentliches Entgegenkommen der Kurie kaum anerkennen können.

In parlamentarischen Kreisen wurde nach Schluß der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses erzählt, der Abgeordnete Windthorst habe seine Absicht erklärt, in der nächsten Woche seine Anträge betreffs Freigabe des Sakramentspendens u. s. w. wieder einzubringen, „da jetzt die Zeit des Diplomatischen vorüber sei.“

## Locales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

d. [Kardinal Graf Ledochowski] nahm, wie der "Kuryer Pozn." mitteilt, am 20. d. M., als dem Tage, an welchem vor 5 Jahren Papst Leo gewählt worden ist, an einer Audienz mit Theil, in welcher das h. Kollegium, die sich in Rom aufhaltenden Bischöfe, die Prälaten des päpstlichen Hauses z. dem Papste ihre Glückwünsche abstatteten. Der Papst wechselte mit jedem der geistlichen Würdenträger einige Worte und erkundigte sich nach der Lage der katholischen Kirche in den verschiedenen Gegenden der Erde. Bei dieser Gelegenheit drückte der Kardinal Graf Ledochowski dem Papst seine Freude über die glückliche Beendigung der Verhandlungen mit Russland, besonders über die Ernennung der Bischöfe für die vakanten bischöflichen Stühle in Polen aus, indem er zugleich hinzufügte, daß diese Verhandlungen keine rechtlich-politischen Interessen der Katholiken dieses Landes verleihen. Der Papst machte die Bemerkung: Polen sei im Senate der h. Kirche durch die zwei Kardinäle Ledochowski und Zacki würdig vertreten.

r. Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Hippauf, einer besonders in Beamtenkreisen unserer Stadt sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit, ist nach kurtem Krankenlager am 24. d. M. gestorben. Der selbe hat lange Jahre als Rendant im Beamten-Spar- und Hilfskassen-Verein fungirt.

## Vermissenes.

\* Kaiserslautern, 24. Februar. [Feuersbrunst.] In der Baumwollensinnerei Lampertsmühle bei Kaiserslautern brach eine Feuersbrunst aus, durch welche die alte Spinnerei mit 12,000 Spindeln zerstört wurde. Die neue Spinnerei mit 8000 Spindeln wurde gerettet.

\* Für Rettung Schiffbrüchiger. Das Hamburger Postenschiff "Saxonia", Kapt. Leithäuser, traf am 12. Dezember v. J. im sinkenden Zustand befindliche britische "Gliding Star" welche Notsignale machte. Trotz hohen Seegangs wußte Kapitän Leithäuser es zu bewerkstelligen, daß von der "Saxonia" ein Boot ausgesetzt wurde, unter Führung des 2. Offiziers S. Maden, welchem es gelang, die in Gefahr befindliche Mannschaft des "Gliding Star" zu bergen. Für die Levensrettung und menschenfreudliche Behandlung dieser Schiffbrüchigen hat die englische Regierung dem Kapitän Leithäuser ein Silver Service, dem Offizier Maden ein Nachtmarsch prämiert, welche den Betreffenden bei ihrer nächsten Rückkehr nach Hamburg durch den Senat ausgehändigt werden sollen. Jedem der vier Matrosen, welche das Rettungsboot der "Saxonia" ruderten, werden, nach Bestimmung der englischen Regierung, auf dem hiesigen Konkursmarkt als Belohnung gegeben werden.

## Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 25. Februar. Der Herzog von Genua vorgestern Abend von München hier ein, wurde auf Bahnhofe vom Könige empfangen und stieg im königlichen Schloß ab. Seine Abreise nach Berlin ist auf morgen festgesetzt.

Leipzig, 24. Februar. In dem Patentprozeß wider Professor Scheibler, welcher das Melasse-Entzuckerungsverfahren durch Strontianit zum Gegenstande hat, stand auf die Berufung des schon in erster Instanz mit der Rechtsklage abgewiesenen Klägers Pfeffer Termin vor dem Reichsgerichte an. In demselben nahm der Berufungskläger Professor Scheibler die Berufung zurück und wurde auf Antrag der Berufungskläger Rechtsmittel für verlustig erklärt und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Die Rücknahme erfolgte, nachdem die Reichsgerichte veranlaßte umfangreiche Beweisaufnahmen nicht zu Gunsten des Klägers ausgefallen waren. Der Berufungskläger Professor Scheibler und das als Litigationenrat mit ihm verbundene Konsortium der Nationalbank für Deutschland durch den Reichsgerichtsanwalt Dr. Neuling und durch Rechtsanwalt Dr. Alexander Kaz (Berlin) vertreten.

München, 25. Februar. Prinz Arnulf von Bayern im Auftrage des Königs heute Nachmittag zur Theilnahme den Festlichkeiten in Berlin dorthin abgereist.

Mainz, 25. Februar. Heute früh ist bei Staudernheim ein Güterzug entgleist. Zwei Waggons wurden total zerstört, der Zugführer wurde getötet.

Darmstadt, 24. Februar. Der Großherzog hat laut einer Ehrenzeichen gestiftet für Verdienste während der Wallnoth 1882/83. In der von der "Darmstädter Zeitung" öffentlichten Liste der Beliehenen befinden sich Prinz Heinrich Hessen und der Gouverneur von Mainz, von Woyna.

Paris, 24. Februar. [Deputirtenkammer.] Der partizip. Foliobois interpellirt die Regierung über die Stellung des Ministerpräsidenten, in welcher von dem der Regierung aufgestellten höchsten Rechte die Rede ist und fragt, ob das ein Recht bedeutet, das über dem Gesetz steht. Ministerpräsident Herr Ferry erwidert, daß legitime Rechte der Vertheidigung, das der Republik Allgemein aufstehe, weil sie direkt aus der nationalen Souveränität entspringe. Es sei unmöglich, die Grenze, in welcher dieses Recht aufzuhören, genau zu bestimmen, er räte aber den Bonapartisten, die republikanische Langmuth nicht zu sehr auf die Probe zu stellen (Beifall). Foliobois replikiert, die Antwort Ferry's enthalte mehr sönliche Angriffe, als sachliche Erklärungen, sein Wunsch sei, daß die höheren Rechte, denen man sich bedienen wolle, präzisire, er will ferner, daß man feststelle, wo eine Konspiration beginne. Das Republik aus der nationalen Souveränität hervorgegangen, bestreiten, denn der Republik fehle das Plebisit, das einzige wirklich höchste Recht. Hierauf wurde der Schluß der Verhandlung über die Interpellation Foliobois ausgesprochen. — Der Opposit. Rancé brachte einen Antrag ein, welcher das Vertrauen in die Partei der Regierung auspricht, daß sie den republikanischen Institutionen Achtung verschaffen werde. Foliobois brachte hierauf einen Antrag ein, in welchem erklärkt wird, die Kammer wolle, daß die individuelle Freiheit aller ohne Unterschied respektiert werden. Dieser Antrag Foliobois wurde mit 395 gegen 92 Stimmen abgelehnt, der Antrag Rancé's mit 368 gegen 93 Stimmen angenommen. — Prinz de Liancourt interpellirt wegen der Anwendung des Gesetzes von 1834, hält dasselbe auf die Prinzen nicht für anwendbar. Cassagnac befähigt die Maßregeln unter Berufung auf die Interessen der Armee. Kriegsminister Thibaudin erklärt, der Besitz der militärischen Grenzen werde den Prinzen nicht streitig gemacht, aber ihre Verwendung hängt von der Regierung ab. Die Schritte, welche die Prinzen seit seiner Zeit in Frohsdorf gethan, genügten, um die Zurücknahme der Dienstverwendung zu rechtfertigen. Diese Zurückziehung der Dienstverwendung sei das beste Mittel, die Politik aus der Armee zu entfernen. Der Minister erklärte, daß er die Verantwortlichkeit für die Amtseinführung übernehme; er werde sich bei der Ausarbeitung der militärischen Gesetze, welche das Land erwarte, von denselben Prinzipien leiten lassen. Der Deputirte Reille spricht gegen die Maßregeln, die Regierung schreite ihre Gerechtsame. Der Ministerpräsident Ferry erwiderte, daß er auf einen Antrag Cassagnacs erwiderte, die Dekrete, so tressend die Zurückziehung der Dienstverwendung der Prinzen seien gestern unterzeichnet worden. Die Kammer nahm schließlich den Antrag 393 gegen 103 Stimmen eine von Margaine vorgeschlagene Ordnung an, worin erklärt wird, daß die Kammer, der Regierung vertraut, die Maßregeln billige, welche diese bishinlich der Prinzen zu ergreifen gedenke. — Damit wurde die Sitzung beendet.

Paris, 25. Februar. Das "Journal officiel" veröffentlichte die Dekrete, durch welche der Herzog von Alençon in Inaktivität versetzt werden. Dekrete ist ein Bericht des Kriegsministers Thibaudin ausgeschickt, in welchem die Ergreifung dieser Maßregel verlautet, weil die öffentliche Meinung erregt sei durch die Unzulänglichkeiten, die aus der Zugehörigkeit der den früheren Herrscherfamilien entstammenden Offiziere zur Armee entstanden. Denn die großen Prinzipien der militärischen Subordination und einer einheitlichen Disziplin könnten geschwächt erscheinen durch das Verbleiben von Offizieren an der Spitze der Armee, welche bereits durch ihre Geburt eine Ausnahmestellung eingeräumt se

Brüssel, 24. Februar. Anlässlich einer in einem Dorf bei Brüssel gestern erfolgten Dynamitexplosion wurden zwei Männer verhaftet, von denen der eine tödlich verwundet wurde. In dem Verhör wurde festgestellt, daß dieselben Cyot Metayer hießen und beide wegen Theilnahme an den Unruhen



## Produkten-Börse.

Berlin, 24. Februar. Wind: W. Wetter: Besogen.  
Trotz der allseitig lustlosen auswärtigen Berichte hatte

für die meisten Artikel einen sienlich festen Markt; allerdings muß bemerkt werden, daß die Umsätze auf seinem Gebiete lebhafte Gestalt annahmen.

gegenüber Öfferten erst zu etwas höheren Kursen herausstraten, so daß zu diesen erst sich ein mäßig guter Handel entwickelte. Schließlich blieb die Kulisse mit Deckungsbegehr im Markte in Folge der neuesten Überschwemmungsnachrichten aus Amerika.

Lolo - Roggen hatte mägigen Umsatz zu unveränderten Preisen; seine Waare schien eher etwas theurer zu verwerthen. Der Terminhandel verlief außerordentlich still. Wenn dabei überhaupt eine Tendenz zum Ausdruck gelangte, so mus solche als fest bezeichnet werden. Kurse wurden z. M. höher notirt.

wurden s. u. hoher notirt.  
Lolo-Hafer matt. Termine gut behauptet. Roggenmehl  
besser. Mais effektiv knapp offerirt. Termine behauptet. Rübböll  
fest und neuerdings besser bezahlt. Im Gegensatz zu dem seit langer  
Zeit waltenden Verhältniß profitirte heute Herbst-Lieferung mehr als  
nähere Sichten.

Petroleum matter. Spiritus konnte eine anfängliche kleine Besserung im Laufe eines sehr ruhigen Geschäfts nicht behaupten und schloß kaum so hoch wie gestern in matter Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm Lolo 120—202 Mark nach Qualität, defekter gelber märkischer 136 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April—Mai 183,5—184 bez., per Mai—Juni 186,5 bis 186,75—186 bez., per Juni—Juli 189 bez., per Juli—August — bez.

**100-100-100-100-100-100-100-100-100-100**

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Februar. Die heutige Börse wöhlte wieder in recht fester Haltung und mit meist höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft und einige bevorzugte Ultimowerte hatten gute Umsätze für sich. Im Verlaufe des Verkaufs machte sich vorübergehend eine Abschwächung der Stimmung bemerklich, doch schloß die Börse wieder recht fest. Die von den fremden Börsenplägen vorliegenden Meldungen lauteten durchschnittlich günstig und unterstützten die Festigkeit des hiesigen Platzes.

Fonds- und Aktien-Börse.

Umrechnungs-Tabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.  
1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

| Wechselmarke.                     |                | Ausländische Fonds.   |                 | Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. |               | Berlin-Dresden. St. g.  |               | West. Lit. B. (Elisabeth.) |                      | Nord. Bank             |                      |           |
|-----------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------|---|---------------|-------------------------|---------------|----------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|-----------|
| Kniffler. 100 fl. 8 T.            | 5½ 169,00 bB   | Newyork. St.-Anl.     | 6               | do. do. 7                                     | 47,90 bB      | Aachen-Maastricht       | 1 ½ 52,90 bB  | Berl.-Görlitzer son.       | 4½ 102,70 bB         | Raab-Graß (Pranl.)     | 5 87,10 bB           |           |
| Brüssel. u. Antwerpen             | 100 fr. 8 T. 4 | 81,00 bB              | Hinnländ. Rente | 5   | do. do. 7     | 89,20 B                 | Altona-Kiel   | 10 219,90 bB               | Berl.-Ham. II. L. C. | 4½ 102,70 bB           | Reich.-P. (S.-R. P.) | 4 84,10 G |
| Brüssel. 100 fr. 8 T. 4           | 20,46 bB       | Italienische Rente    | 5               | do. do. 7                                     | 13,70 bB      | Berlin-Dresden          | 0 13,70 bB    | do. Lit. B.                | 4½ 101,00 G          | Schweiz-Etr. N. D. B.  | 4 103,00             |           |
| London 1 Bfr. 8 T. 4              | 3½ 81,10 bB    | Tabaks-Obl.           | 6               | do. do. 7                                     | 17½ 330,00 bB | Berlin-Hamburg          | 17½ 330,00 bB | do. III. Konv.             | 4½ 103,40 bB         | Sdöf. Bahn (100%)      | 10 103,75            |           |
| Paris 100 Fr. 8 T. 3½             | 170,70 bB      | Dest. Gold-Rente      | 4               | do. do. 7                                     | 83,10 bB      | Bresl.-S.-Fr. Krbg.     | 4½ 105,90 bB  | Berl.-P. Rgd. A.B.         | 4 101,00 G           | (Bomb.) = 80           | 3 285,50 bB          |           |
| Wien, östl. Währ. 8 T. 4          | 202,75 bB      | Papier-Rente          | 4½              | do. do. 7                                     | 66,70 bB      | Berlin-St. II. III. VI. | 4 101,10 bB   | do. Lit. C. neue           | 4 101,00 G           | do. do. neue           | 3 285,40 G           |           |
| Petersb. 100 R. 3 B.              | 203,10 bB      | do. do. 7             | 5 79,20 bB      | Dortm.-Gron.-G.                               | 2 59,00 bB    | do. Lit. D. neue        | 4½ 103,50 G   | do. Obligat. gar.          | 5 101,70 bB          | Petersb. Dis. B.       | 12 101,75            |           |
| Wärtsl. 100 R. 8 T. 6             | 203,10 bB      | do. do. 7             | 5 56,90 bB      | V.-Schw.-D.E.F.                               | 4 103,00 G    | Theissbahn              | 5 84,70 G     | Pomm. Hyp.-Bl.             | 0 46,50              | Pomm. Prov.            | 7 119,75             |           |
| <b>Geldsorten und Banknoten.</b>  |                | Sovereigns pr. St.    |                 | do. Silber-Rente                              |               | Ung.-G. Verb.-B. g.     | 5 78,00 G     | Pos. Landw. B.             | 5 78,50              | Pos. Sprit-Bank        | 5 72,50              |           |
| 20-Francs-Stud.                   |                | 16,24 bB              |                 | do. 250 fl. 1854                              |               | Ung. Nordostb. gar.     | 5 77,40 bB    | Breuk. Bodnl. B.           | 6 109,30             | Pr. Entr. Bd. 408      | 8 123,10             |           |
| Dollars pr. St.                   |                | 4,205 G               |                 | do. Kredit                                    |               | do. Ob. 1. Em. gar.     | 5 76,90 e bB  | Pr. Hyp.-Alt. Bl.          | 4 84,50              | Pr. v. B.A.G. 253      | 3 87,75              |           |
| Imperialis pr. St.                |                | do. 1864              |                 | do. 323,00 bB                                 |               | do. do. II. Em. gar.    | 5 94,20 bB    | Pr. Imm.-B. 608            | 8 110,25             | Pr. Imm.-B. 608        | 8 148,00             |           |
| Engl. Banknoten                   |                | Pester Stadt-Anl.     |                 | do. 88,40 B                                   |               | Borarlberger gar.       | 5 85,00 G     | Reichsbank                 | 6 98,00              | Kostoder Bank          | 5 121,50             |           |
| Französ. Banknot.                 |                | do. kleine            |                 | do. 90,00 B                                   |               | Rath.-Od. g. G. Pr.     |               | Sächsische Bank            | 5 90,40              | Schaff. B.-Ber.        | 3 90,40              |           |
| Deutsch. Banknot.                 |                | do. 170,85 bB         |                 | Pöln. Pfandbriefe                             |               | do. V. Em.              | 4 101,00 G    | Württ. Vereinsb.           | 9 131,25             | Südl. Bod. Kreid.      | 7 128,25             |           |
| Russ. Noten 100 R.                |                | 204,00 bB             |                 | do. Liquidat.                                 |               | do. VI. Em.             | 4½ 104,75 bB  | Rasch.-Od. g. G. Pr.       |                      | Brest.-Grajewo         |                      |           |
| <b>Bindung der Reichsbank.</b>    |                | Rum. mittel u. H.     |                 | Rum. 109,00 G                                 |               | do. VII. Em.            | 4 102,90 G    | Charl.-Now. gar.           | 5 92,80 bB           | Charl.-Hamb. 408       | 8 76,00              |           |
| Wechsel 4 p.Ct., Lombard 5 v.Ct.  |                | do. St. Obligat.      |                 | do. 103,25 bB                                 |               | do. VIII. Em.           | 4 103,00 G    | Charl.-Krement. g.         | 5 89,75 G            | Warsch. Kom.-B.        | 8 91,25              |           |
| <b>Fonds- und Staats-Papiere.</b> |                | Russ. Engl. Anl. 1822 |                 | do. 85,00 bB                                  |               | do. IX. Em.             | 4 103,00 G    | Gr. Russ. Eisb.-G.         | 3 65,75 e bB         | Weimar. Bl. konv.      | 5 91,25              |           |
| Dtch. Reichs.-Anl.                | 4 102,10 bB    | do. 1862              | 5 86,00 B       | do. 103,80 G                                  |               | do. X. Em.              | 4 101,00 G    | Telez.-Drel. gar.          | 5 91,25 bB           | Württ. Vereinsb.       | 9 131,25             |           |
| Konf. Preuß. Anl.                 | 4 103,80 G     | do. kleine            | 5 86,00 bB      | do. 102,00 bB                                 |               | do. XI. Em.             | 4 101,00 G    | Telez.-Woronesch. g.       | 5 87,50 G            | Brest.-Grajewo         |                      |           |
| Staats-Anleihe                    | 4 101,00 bB    | do. fons. Anl.        | 5 87,00 bB      | do. 101,10 bB                                 |               | do. XII. Em.            | 4 101,00 G    | Roslow-Woronesch.          | 5 97,75 bB           | Charl.-A. 408          | 8 93,00              |           |
| Staats-Schuldsch.                 | 3½ 98,30 bB    | do. 102,00 bB         |                 | do. 102,00 bB                                 |               | do. XIII. Em.           | 4 101,00 G    | do. Obligationen           | 5 81,50 bB           | Donnersm.-B.           | 2 66,50              |           |
| Kurz- u. Neum. Schlu.             | 3½ 99,00 bB    | do. 101,00 bB         |                 | do. 103,00 bB                                 |               | do. XIV. Em.            | 4 101,00 G    | Kursl.-Charlom. gar.       | 5 92,40 bB           | Dortm. Union           | 0 30,00              |           |
| Berl. Stadt-Oblig.                | 4 103,00 bB    | do. 101,10 bB         |                 | do. 103,00 bB                                 |               | do. XV. Em.             | 4 101,00 G    | Kursl.-Kiew. gar.          | 5 81,60 bB           | do. Part.-Dr. 110      | 5 107,50             |           |
| do. do.                           | 3½ 96,00 G     | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XVI. Em.            | 4 101,00 G    | do. kleine                 | 5 100,30 bB          | Georg. Marienb.        | 5 88,75              |           |
| Pfandbriefe.                      | do. 101,10 bB  | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XVII. Em.           | 4 101,00 G    | Orel.-Grajau               | 5 79,20 G            | do. St. Pr. A.L.I.     | 4 95,00              |           |
| Berliner                          | 5 108,60 G     | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XVIII. Em.          | 4 101,00 G    | Rjäsan.-Roslow.            | 5 100,80 bB          | Rjasch.-Morozsl.       | 5 91,40 bB           |           |
| do.                               | 4 104,10 G     | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XIX. Em.            | 4 101,00 G    | Rybinišl.-Bologoye         | 5 78,60 bB           | do. St. Pr. Veredeb.   | 5 189,00             |           |
| do.                               | 4 100,60 G     | do. 100,60 G          |                 | do. 100,60 G                                  |               | do. XX. Em.             | 4 101,00 G    | do. II. Em.                | 5 69,51 e bB         | Hartm. Maschin.        | 9 141,90             |           |
| Landschaftl. Central              | 4 101,25 bB    | do. 101,25 bB         |                 | do. 101,25 bB                                 |               | do. XXI. Em.            | 4 101,00 G    | Schau.-Swanowog.           | 5 91,70 B            | Wib. u. Sham.          | 4 95,20              |           |
| Kurz. u. Neumärk.                 | 3½ 96,40 bB    | do. 92,70 bB          |                 | do. 92,70 bB                                  |               | do. XXII. Em.           | 4 101,00 G    | Warschau.-Terespol.        | 5 93,80 bB           | Wib. u. B. kon.        | 0 102,00             |           |
| do. neue                          | 3½ 92,70 bB    | do. 101,80 bB         |                 | do. 101,80 bB                                 |               | do. XXIII. Em.          | 4 101,00 G    | Warschau.-Wienerill.       | 5 102,50 bB          | Königin Marienb.       | 4 73,90              |           |
| R. Brandenburg. Kredit            | 4              | do. 92,00 G           |                 | do. 101,60 G                                  |               | do. XXIV. Em.           | 4 101,00 G    | do. VI. Em.                | 5 98,00 bB           | Laudhammer             | 0 41,75              |           |
| Ostpreußische                     | 3½ 92,00 G     | do. 101,00 bB         |                 | do. 102,70 G                                  |               | do. XXV. Em.            | 4 101,00 G    | Laubahütte                 | 6 131,00             | Lauzibahütte           | 6 131,00             |           |
| Pommersche                        | 3½ 92,00 G     | do. 101,60 G          |                 | do. 100,90 G                                  |               | do. XXVI. Em.           | 4 101,00 G    | Luise Tiebau               | 1 1                  | Luise Tiebau           | 1 44,60              |           |
| Posenische neue                   | 4              | do. 102,70 G          |                 | do. 100,90 G                                  |               | do. XXVII. Em.          | 4 101,00 G    | Oberschol. E.-Bed.         | 0 71,00              | Oberschol. E.-Bed.     | 0 71,00              |           |
| Sächsische                        | 4              | do. 100,90 G          |                 | do. Gold-Pfdbr.                               |               | do. XXVIII. Em.         | 4 101,00 G    | Phönix Bergw.              | 6 90,60              | Phönix Bergw.          | 6 90,60              |           |
| Schlesische altland.              | 5              | do. 101,10 bB         |                 | do. Gold-Pfdbr.                               |               | do. XXIX. Em.           | 4 101,00 G    | do. do. Lit. B.            | 0 37,10              | do. do. Lit. B.        | 0 37,10              |           |
| do. Lit. A.                       | 3½ 101,90 G    | do. neue II.          | 4 101,90 G      | do. 101,50 bB                                 |               | do. XXX. Em.            | 4 101,00 G    | Badische Bank              | 5 119,60 G           | Badische Bank          | 6 119,60             |           |
| Westpr. rittersch.                | 3½ 92,50 bB    | do. 101,50 bB         |                 | do. 101,50 bB                                 |               | do. XXXI. Em.           | 4 101,00 G    | Bf. Sprit. Prd.            | 5 79,00 bB           | Scz. Stolberger Zinsl. | 12 165,00            |           |
| do. do.                           | 4 101,50 bB    | do. 101,50 bB         |                 | do. 101,50 bB                                 |               | do. XXXII. Em.          | 4 101,00 G    | Berl. Kassenver.           | 10 193,00            | do. do. abgecl.        | 10 abgecl.           |           |
| Rentenbriefe.                     | do. 101,50 bB  | do. 101,50 bB         |                 | do. 101,50 bB                                 |               | do. XXXIII. Em.         | 4 101,00 G    | do. Handelsges.            | 6 70,50 bB           | Berl. Holz-Compt.      | 6 98,20              |           |
| Kurz. u. Neumärk.                 | 4 100,90 G     | do. 100,90 G          |                 | do. 100,90 G                                  |               | do. XXXIV. Em.          | 4 101,00 G    | do. Prd. u. Hnd.           | 4 81,00 bB           | Braunsch. Kred.        | 6 81,50              |           |
| Pommersche                        | 4 100,90 G     | do. 100,90 G          |                 | do. 100,90 G                                  |               | do. XXXV. Em.           | 4 101,00 G    | do. Hypothek.              | 5 89,90 bB           | do. Viebmarkt          | 2 23,40              |           |
| Potomische                        | 4 100,90 G     | do. 100,90 G          |                 | do. 100,90 G                                  |               | do. XXXVI. Em.          | 4 101,00 G    | Bresl. Distl.-Bank         | 5 92,75 bB           | Bresl. Bgmw.           | 7 102,50             |           |
| Preußische                        | 4 100,80 G     | do. 100,80 G          |                 | do. 100,80 G                                  |               | do. XXXVII. Em.         | 4 101,00 G    | do. Wechslerb.             | 6 101,00 bB          | Borussia. Bgmf.        | 0 104,10             |           |
| Rhein. u. Westf.                  | 4 101,10 bB    | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XXXVIII. Em.        | 4 101,00 G    | Danziger Privb.            | 5 114,00 G           | Brauer. Königt.        | 0 68,75              |           |
| Sächsische                        | 4 101,00 B     | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XXXIX. Em.          | 4 101,00 G    | Darmst. Bank               | 10 155,50 bB         | Bresl. Delabre.        | 1 117,00             |           |
| Schlesische                       | 4 101,10 bB    | do. 101,10 bB         |                 | do. 101,10 bB                                 |               | do. XL. Em.             | 4 101,00 G    | do. Zettelbank             | 5 110,00 G           | do. Strakenb.          | 6 130,20             |           |
| Bayer. Anl. 1875                  | 3 101,90 G     | Pr. B.-Fr. B. unrf.   |                 | do. 107,60 G                                  |               | do. XLI. Em.            | 4 101,00 G    | Deutsche Bank              | 10 148,50 bB         | do. Wagg.-Fabr.        | 5 129,00             |           |
| Brem. do. 1880                    | 4 101,20 bB    | do. 110,50 G          |                 | do. 107,60 G                                  |               | do. XLII. Em.           | 4 101,00 G    | do. Genossenb.             | 8 126,75 G           | Egells. Maschibr.      | 0 2,30               |           |
| Hamb. St.-Rente                   | 3½ 88,50 G     | do. 110,50 G          |                 | do. 109,00 G                                  |               | do. XLIII. Em.          | 4 101,00 G    | do. Hyp.-Bl. 608 B.        | 5 90,10 bB           | do. do. Oblig.         | — 60,50              |           |
| Sächs.                            | do. 81,30 G    | do. 110,50 G          |                 | do. 100,40 G                                  |               | do. XLIV. Em.           | 4 101,00 G    | Diskonto-Komm.             | 11 197,50 bB         | Erdmannsd. Sp.         | 5 86,50              |           |
| Pr. Pr.-Anl. 1855                 | 3½ 146,30 bB   | Pr. C. Pfdb. unrf.    |                 | do. 110,50 G                                  |               | do. XLV. Em.            | 4 101,00 G    | Dresdner Bank              | 9 127,25 bB          | Glaubig. Buders.       | 7 107,00             |           |
| Hess. Pr.-Sch. 40 T.              | — 299,50 bB    | do. 110,50 G          |                 | do. 108,75 bB                                 |               | do. XLVI. Em.           | 4 101,00 G    | Do. Zettelbank             | 5 124,50 G           | Körroiss. Buders.      | 12 163,00            |           |
| Bad. Pr.-Anl. 1867                | 4 133,50 B     | do. 100,40 G          |                 | do. 103,20 bB                                 |               | do. XLVII. Em.          | 4 101,00 G    | Goth. Grundrdb.            | 4 71,50 bB           | Marienb. Ros.          | 0 2,25               |           |
| do. 35 St.-Loose                  | — 232,25 bB    | do. 100,40 G          |                 | do. 103,20 bB                                 |               |                         |               |                            |                      |                        |                      |           |